



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.08.2009 betr. Telekomgelände und Schulgelände in Köln-Porz-Westhoven

Text der Anfrage:

Ursprünglich sollte bereits im Frühjahr dieses Jahres mit der Bebauung des ehemaligen Postgeländes sowie dem Gelände der ehemaligen Hauptschule Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven begonnen werden. Nachdem bereits die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Lärmertüchtigung des Engelshofes zu einer Verzögerung des Baubeginnes geführt hatte, wurden jetzt Arbeiten zur Entsiegelung des Geländes und des Abrisses der vorhandenen Bunkeranlagen begonnen. Nun ist aber bekannt geworden, dass das Schulgebäude Berliner Straße weiterhin als Ausweichquartier für sanierungsbedürftige Schulen genutzt werden soll.

1. Ist mit einem Baubeginn von Wohnung noch in diesem Jahr zu rechnen?
2. Wann wird mit der Lärmertüchtigung des Engelshofes begonnen?
3. Für welchen Zeitraum ist an einer Weiternutzung des Schulgeländes Berliner Straße vorgesehen?
4. Welche Ersatzansprüche hat der Investor, wenn er das im Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet nicht zügig bebauen kann?

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1.:**

Der Bebauungsplan Nr. 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven– ist seit dem 02.09.2009 rechtskräftig. Die Vermarktung und Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird durch die Bauträgerin Ihr Haus Sahle Massivbau GmbH aus Greven durchgeführt. Die gesamte Koordinierung des Bauprozesses (Erschließung, Hochbau etc.) erfolgt durch die Firma Sahle.

Zu 2.:

Zum v. g. Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden. Laut Vertrag muss die Umsetzung der Maßnahmen am Engelshof zum Schutz der geplanten Bebauung auf dem Telekomgelände spätestens zwei Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgeschlossen sein. Das entsprechende Fachamt hat den Vertrag mitunterschrieben und wird tätig werden.

Zu 3.:

Das Schulgebäude der Förderschule Stresemannstr. 15 in Köln-Porz ist teilweise belastet und muss saniert werden oder durch einen Neubau ersetzt werden. Zurzeit wird in enger Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung des Dezernates Bildung, Jugend und Sport die weitere Vorgehensweise abgeklärt. Um gesundheitliche Gefährdungen für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal auszuschließen, wurde bereits jetzt die Auslagerung an den Standort Berliner Str. 36 veranlasst. Derzeit wird mit einem Auslagerungszeitraum von fünf bis sieben Jahren gerechnet, für das das Schulgelände Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven als Ausweichgebäude für die Stresemannstr. 15 genutzt werden soll.

Seit Beginn des Schuljahres 2009 wurden bereits vier Klassen ausgelagert, der komplette Umzug wird im Frühjahr 2010 erfolgen.

Zu 4.:

Es handelt sich um eine mutmaßliche Frage.

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind aufschiebende Bedingungen aufgezählt, die zunächst erfüllt sein müssen, bevor die im Bebauungsplan festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen zulässig sind. Erst ab Eintritt dieser bestimmten Umstände (Altlastsanierung, Errichtung des baulichen Schallschutzes im WA 2 und Ertüchtigung des Schallschutzes im Engelshof) kann die entsprechende Nutzung laut Planzeichnung erfolgen. Nähere Regelungen hierzu sind im städtebaulichen Vertrag vereinbart worden. Diese Regelungen befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Mögliche Überlegungen zu Ersatzansprüchen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt rein hypothetischer Natur und können nicht monetär quantifiziert werden.